



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Herausgegeben und vervielfältigt im Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Greiz

Die untere Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Greiz (UIB) macht gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) die Entscheidung über den Antrag der Shell Deutschland GmbH (Antragstellerin) in Suhrenkamp 71 - 7, 22335 Hamburg auf Erteilung der Genehmigung nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) bekannt:

Auf den o. g. Antrag erging folgender

Genehmigungsbescheid Nr. 14/21/G

Die Firma Shell Deutschland GmbH (Antragstellerin), in Suhrenkamp 71 - 77, 22335 Hamburg erhält vorbehaltlich privater Rechte Dritter die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG i. V. m. der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69) sowie der Nr. 9.1.1.2 (V) des Anhang 1 der 4. BImSchV zur Errichtung und zum Betrieb einer

- Anlage zur Lagerung, zum Be- und Entladen von LNG (Liquid Natural Gas (Flüssigerdgas tiefkalt verflüssigt)) zum Betanken von LKW, in einem Behälter mit einem Fassungsvermögen von 13,5 Tonnen

auf dem Grundstück in der Gemeinde Kraftsdorf, Gemarkung Pörsdorf, Flur 3, Flurstück- Nr.: 95/156.

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der in Abschnitt II. festgelegten Inhaltsbestimmungen, der unter Abschnitt III. festgelegten Nebenbestimmungen sowie der in Anlage 1 aufgeführten mit Sichtvermerk versehenen Antragsunterlagen.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen sind der Genehmigung u. a. Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz, zu bau- und brandschutz-, arbeits- und abfallrechtlichen Belangen sowie zum Denkmalschutz, Naturschutz und Belangen des Straßenverkehrs beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 in 07973 Greiz erhoben werden.

Hinweise gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 S. 2 und 3 BImSchG:

Die Genehmigung wurde am 08.03.2022 durch das Landratsamt Greiz erteilt. Die Genehmigung und deren Begründung liegt während der Dienstzeit, in der Zeit vom

15. März 2022 bis 28. März 2022

- in der UIB im Landratsamt Greiz, Dr.-Scheube-Straße 6, 07973 Greiz, Zimmer 220
Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr

- auf der Homepage des Landratsamtes Greiz (www.landkreis-greiz.de) unter der Rubrik „Service; öffentliche Bekanntmachungen“

zur Einsicht aus und kann bei der UIB unter obiger Anschrift bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich angefordert werden.

Bitte beachten Sie, dass es infolge der Corona-Pandemie zu geänderten Dienstzeiten kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Dienstzeiten per E-Mail oder Telefon und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme.

Die Kontaktdaten dazu sind:

- Landratsamt Greiz: umweltamt@landkreis-greiz.de
Tel.: 03661/876617

Die Widerspruchsfrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist, also am 29. März 2022.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

gez. Zschiegner
Amtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerrreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar. www.landkreis-greiz.de